



# **Notwendige Maßnahmen zum Schutz von z.B. im Rahmen der Mieterkommunikation erhobenen personenbezogenen Daten**

11.10.2018 Berlin  
Technisches Fachgespräch BBU

# Mitglieder

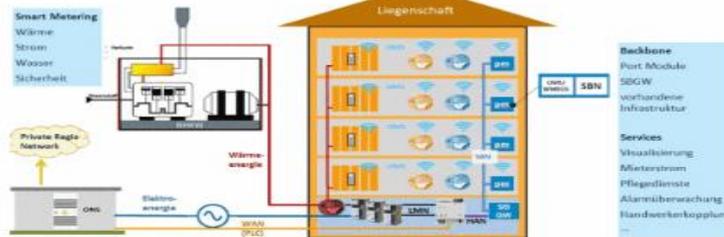


## Assoziiert



# Kompetenzfelder 1 und 2

## DATENMANAGEMENT



### Digitalisierung: Anpassung meines Unternehmens an die Herausforderungen der Zukunft

Ihr Unternehmen hat die „eigenen“ Prozesse durch ein eingespieltes ERP-System im Griff. Damit sind Sie -mehr oder minder – zufrieden. Doch was rollt da an neuen Prozessen der Digitalisierung auf Sie zu?

Datensicherheit und Datenschutz

Sie haben erlebt wie eine EU-Richtlinie zum Thema „Datenschutz“ binnen zwei Jahren

▼ Mehr

... mehr

## IoT: ENERGIEMANAGEMENT IM QUARTIER



### Digitalisierung: Monitoring Ihrer Energieanlagen im Quartier, Erschließung neuer Profite durch neue Kommunikationswege mit Lieferanten

Die größte Stellschraube nach der Kaltmiete ist die Heizwärme! Hier entscheiden Sie über die Attraktivität Ihrer „zweiten Miete“. Hier ist ein unerwartet großer Gestaltungsrahmen für komplett neue Prozesse. Alte Zöpfe abschneiden und durch attraktive digitale Prozesse ersetzen? Das ist kein Widerspruch! Wir erläutern Ihnen im persönlichen Gespräch, wie dies in Ihrem Bestand umgesetzt werden kann:

▼ Mehr

... mehr

# Kompetenzfelder 3 bis 5

### NEW WORK: WOHNEN UND ARBEITEN 4.0



**NEW WORK**  
Readiness-Check für Quartiere, Wohnungen, Organisationen?

**Digitalisierung: Neue Chancen durch "New Work" nach dem Motto "Arbeit 4.0"**

Kein anderes Medium beeinflusst und verändert unsere Arbeits- wie auch Wohnwelt so stark wie das Internet in seiner Ausprägungskonsequenz der digitalen Transformation. [▼ Mehr](#)

[... mehr](#)

### API'S UND APP'S



**Digitalisierung: Aufbau einer eigenen Mieter-App**

Wir helfen Ihnen dabei, die Chancen der Digitalisierung für die Gestaltung Ihrer unternehmenseigenen Mieter-App (mit Ihrem Logo) aufzubauen und neue Prozesse ins Quartier zu bringen. [▼ Mehr](#)

[... mehr](#)

### DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

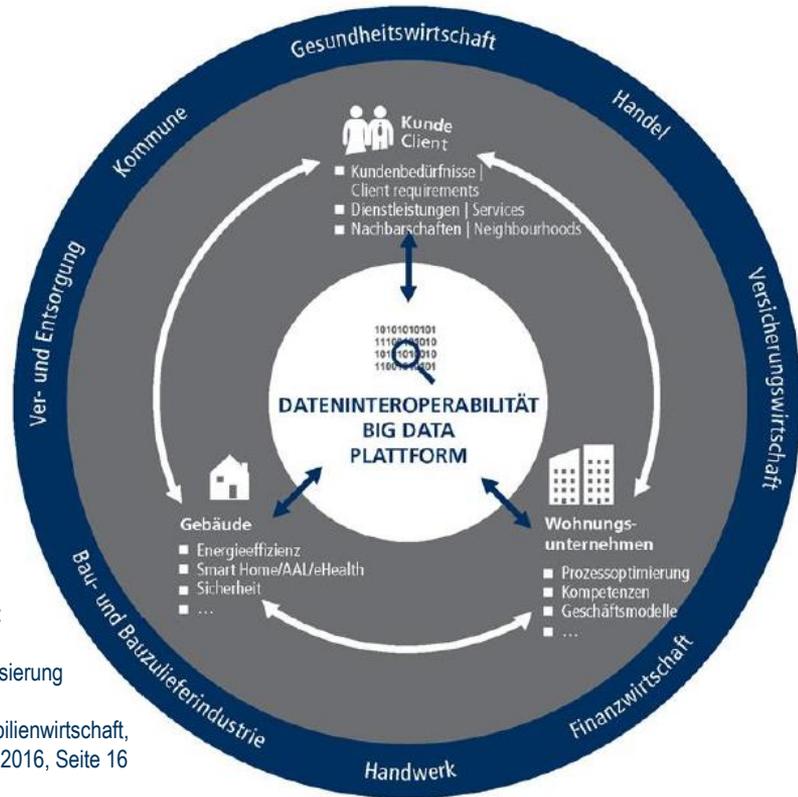


**Digitalisierung: Sichere Kommunikationsprozesse und Mieterdigitalisierung: Anpassung meines Unternehmens**

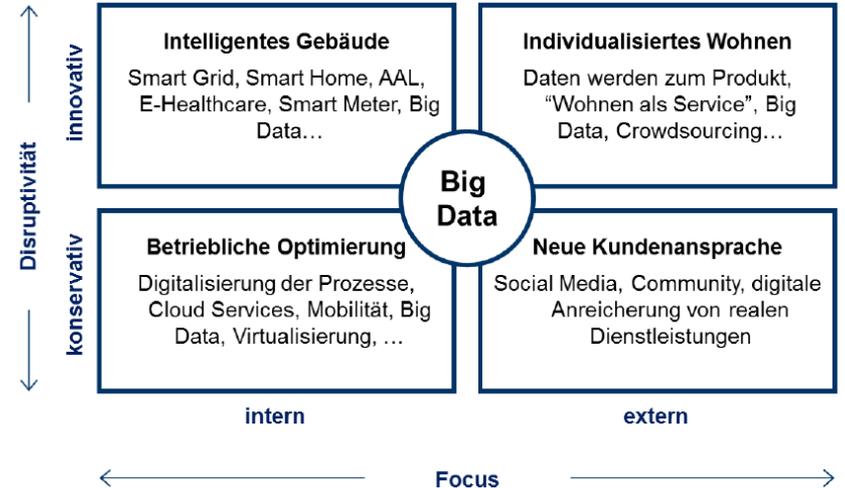
Datensicherheit und Datenschutz  
Sie haben erlebt wie eine EU-Richtlinie zum Thema „Datenschutz“ binnen zwei Jahren [▼ Mehr](#)

[... mehr](#)

# Digitalisierung als durchgehende Vernetzung mit allen Akteuren (Mieter-Vermieter)



Quelle:  
InWis  
Digitalisierung  
in der  
Immobilienwirtschaft,  
Studie 2016, Seite 16



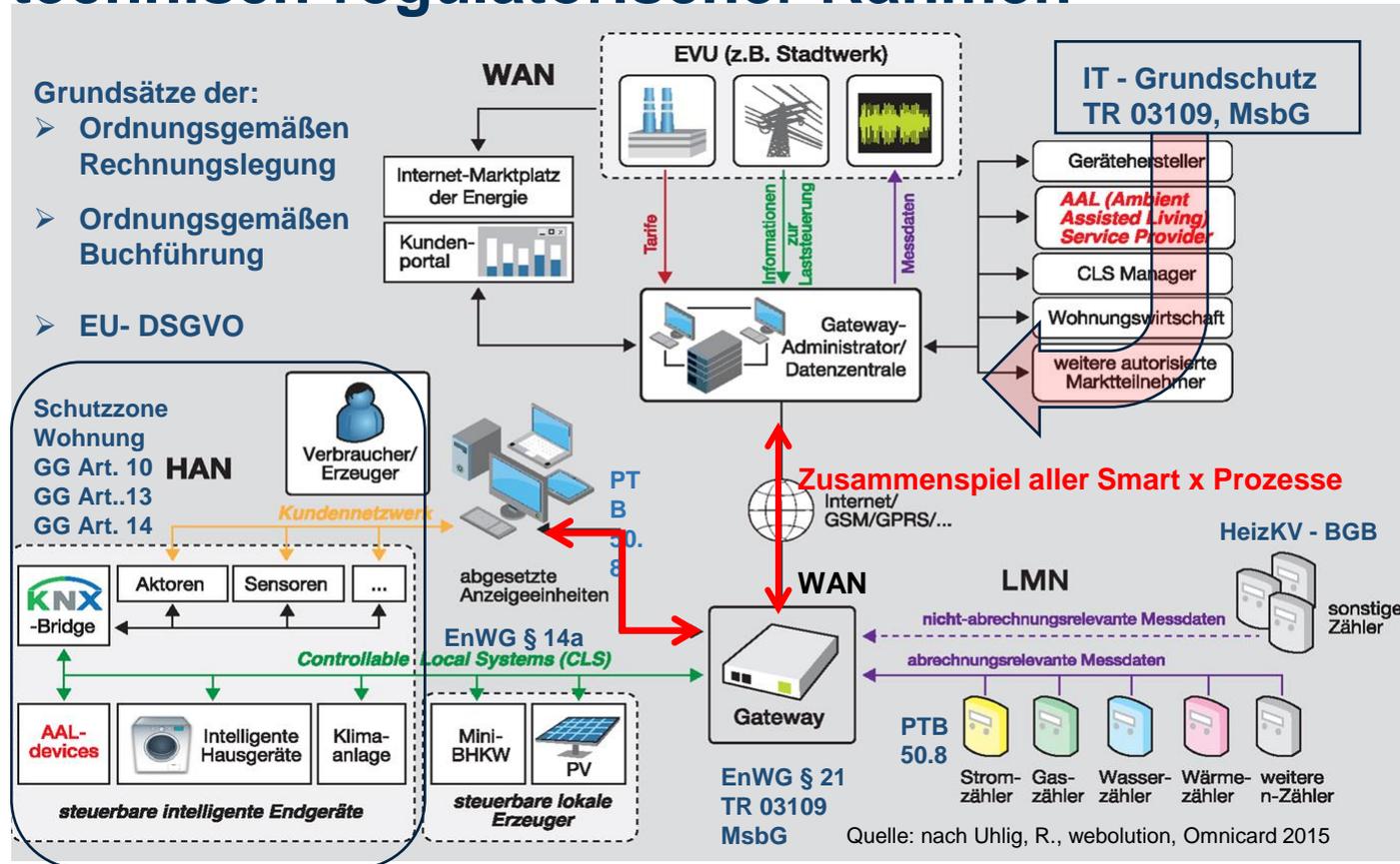
Quelle: InWis Studie Digitalisierung in der Immobilienwirtschaft – Chancen und Risiken, 2016 S. 8

## ABER:

es gelten eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen für alle Marktteilnehmer, um die Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und Interoperabilität zu erfüllen, die bei Nichteinhaltung z.T. strafbewährt sind.

# Datenschutz- und Sicherheit: technisch-regulatorischer Rahmen

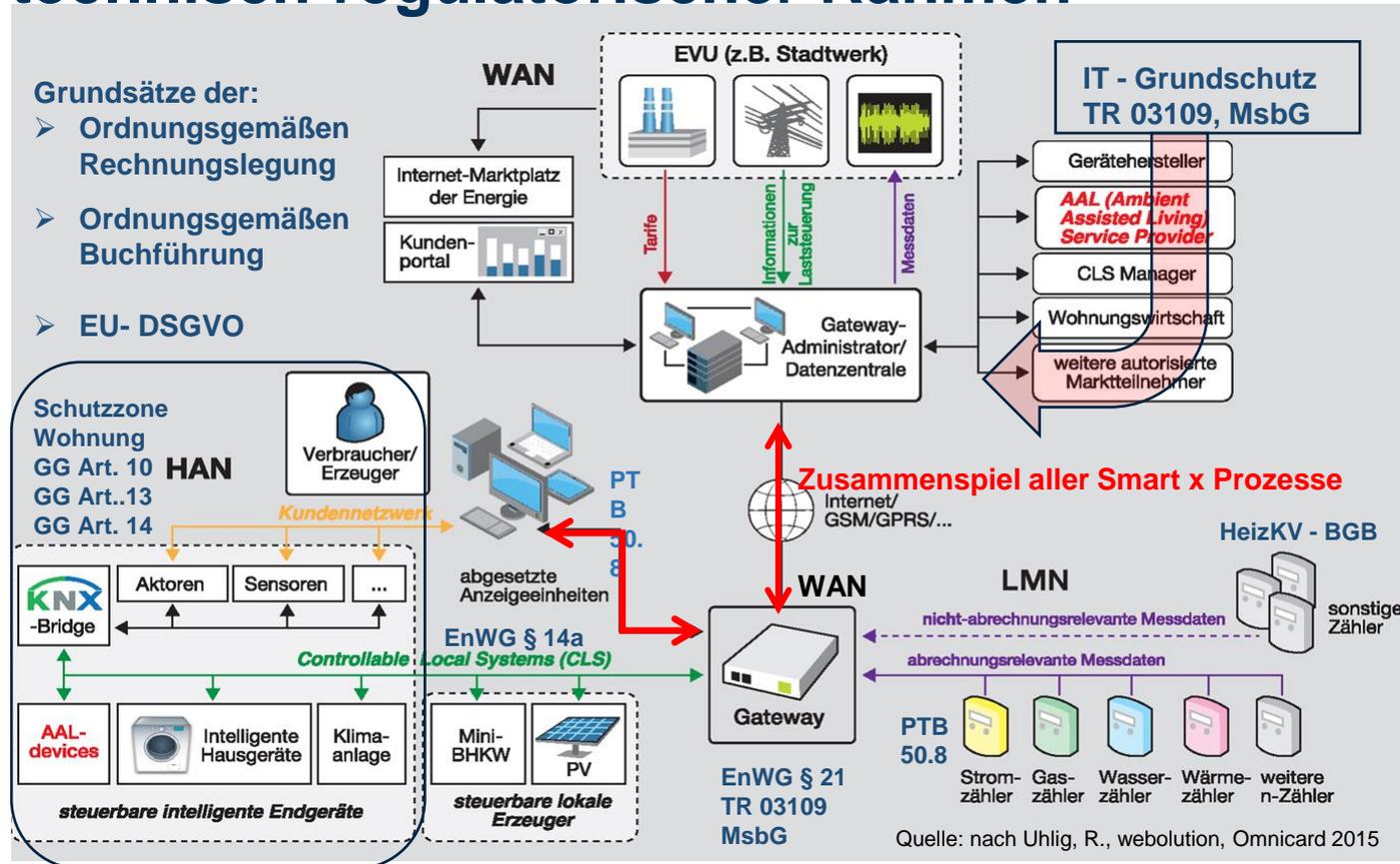
- Grundsätze der:
- Ordnungsgemäßen Rechnungslegung
  - Ordnungsgemäßen Buchführung
  - EU- DSGVO



**EU-DSGVO** europäische Datenschutzgrundverordnung  
**WAN** wide area network ("Internet")  
**HAN** home area network ("Heimnetzwerk")  
**LMN** local metrological network (lokales Netzwerk zum Messen)  
**Smart Meter** Zähler messen elektronisch, leiten Daten an das Gateway  
**CLS** Controllable-Local- System baut gesicherte Verbindungen zu Externen per WAN auf.  
**Gateway-Administrator** entscheidet, wer wann welche Daten erhält.  
**MsbG** Messstellenbetriebs-gesetz  
**PTB 50.8** eichrechtliche Anforderungen

# Datenschutz- und Sicherheit: technisch-regulatorischer Rahmen

- Grundsätze der:
- Ordnungsgemäßen Rechnungslegung
  - Ordnungsgemäßen Buchführung
  - EU- DSGVO



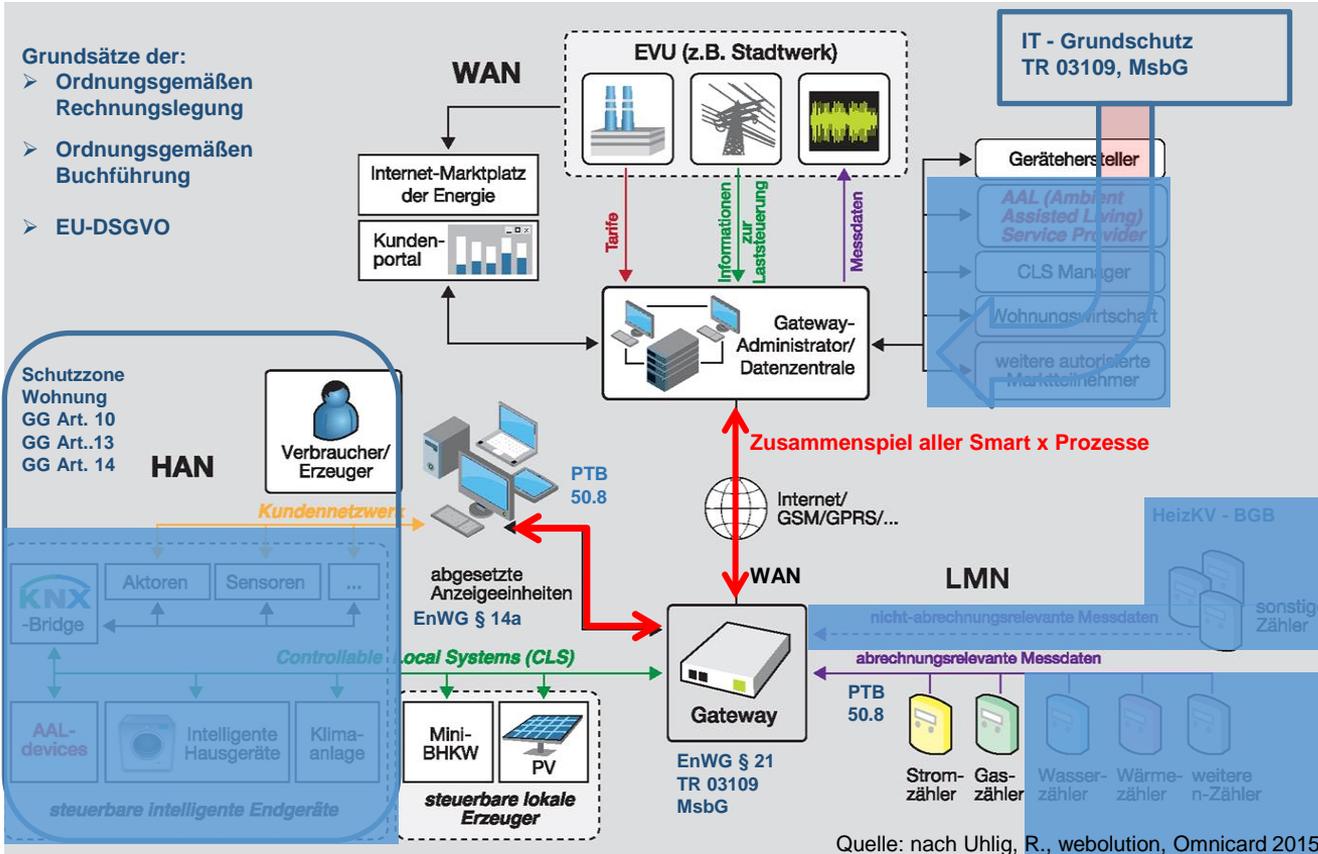
Hyper Complexity  
+ Hyper Connectivity  
+ Hyper Data Volumes

= **Hyper Vulnerability**

Quelle: Transformational 'smart cities': cyber security and resilience- Symantec Executive Report 2013, Seite 10

# Relevanz für die Energiewirtschaft

- Grundsätze der:
- Ordnungsgemäßen Rechnungslegung
  - Ordnungsgemäßen Buchführung
  - EU-DSGVO



Quelle: nach Uhlig, R., weblution, Omnicard 2015

## Messstellenbetriebsgesetz Ziel:

- Funktionssicherheit durch Zertifizierung nach Common Criteria
- Datensicherheit
- Interoperabilität
- Übertragungssicherheit
- Zuordnung der Verantwortung
- Datenschutz

# Was müssen Versorger-Unternehmen/Lieferanten tun?

## 1) Versorgungsnetzbetreiber

Betreiber von Energieversorgungsnetzen müssen eine zentrale Entscheidung gleich am Anfang des Prozesses treffen: In welchem Umfang sie die mit der „Digitalisierung der Energiewende“ verbundenen Aufgaben an externe Dienstleister übergeben wollen – sei es ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft. Hier sind verschiedene Varianten denkbar.

Bei der Übertragung der „Grundzuständigkeit“, bei der ein anderes Unternehmen die wesentlichen Aufgaben des Messstellenbetriebs übernimmt, ist – wenn keine Ausnahme greift – ein Vergabeverfahren durchzuführen. Es kommt in einem solchen Verfahren dann einerseits auf die Beachtung der allgemeinen vergaberechtlichen Vorschriften an. Andererseits stellen die §§ 41 ff. MsbG an die Übertragung der „Grundzuständigkeit“ auch besondere zusätzliche vergaberechtlich relevante Anforderungen.

## 2) Dienstleister und Gerätehersteller

Unternehmen, die Unterstützungsleistungen für Smart Meter und moderne Messeinrichtungen anbieten wollen, können sich auf Basis des nun final vorliegenden Gesetzestextes auf die regulatorischen Anforderungen einstellen. Insbesondere ist das für Unternehmen notwendig, deren Unterstützungsleistungen in den Bereich einer der im Gesetz fest definierten „Rollen“ fällt (insb. die Rollen des ‚Messstellenbetreibers‘ und des ‚Smart Meter Gateway Administrators‘). Aber auch die eingesetzte Hardware muss genau definierten rechtlichen und technischen Anforderungen genügen; vor der Verwendung muss sie **vom BSI zertifiziert werden**.

## 3) Telekommunikationsdiensteanbieter

Für Anbieter von Telekommunikationsdiensten, die die Smart Meter-Infrastruktur vernetzen wollen, ist zunächst einmal wichtig, dass das MsbG **technologieneutral** ausgestaltet ist. Es kommen also unterschiedliche Technologien in Frage.

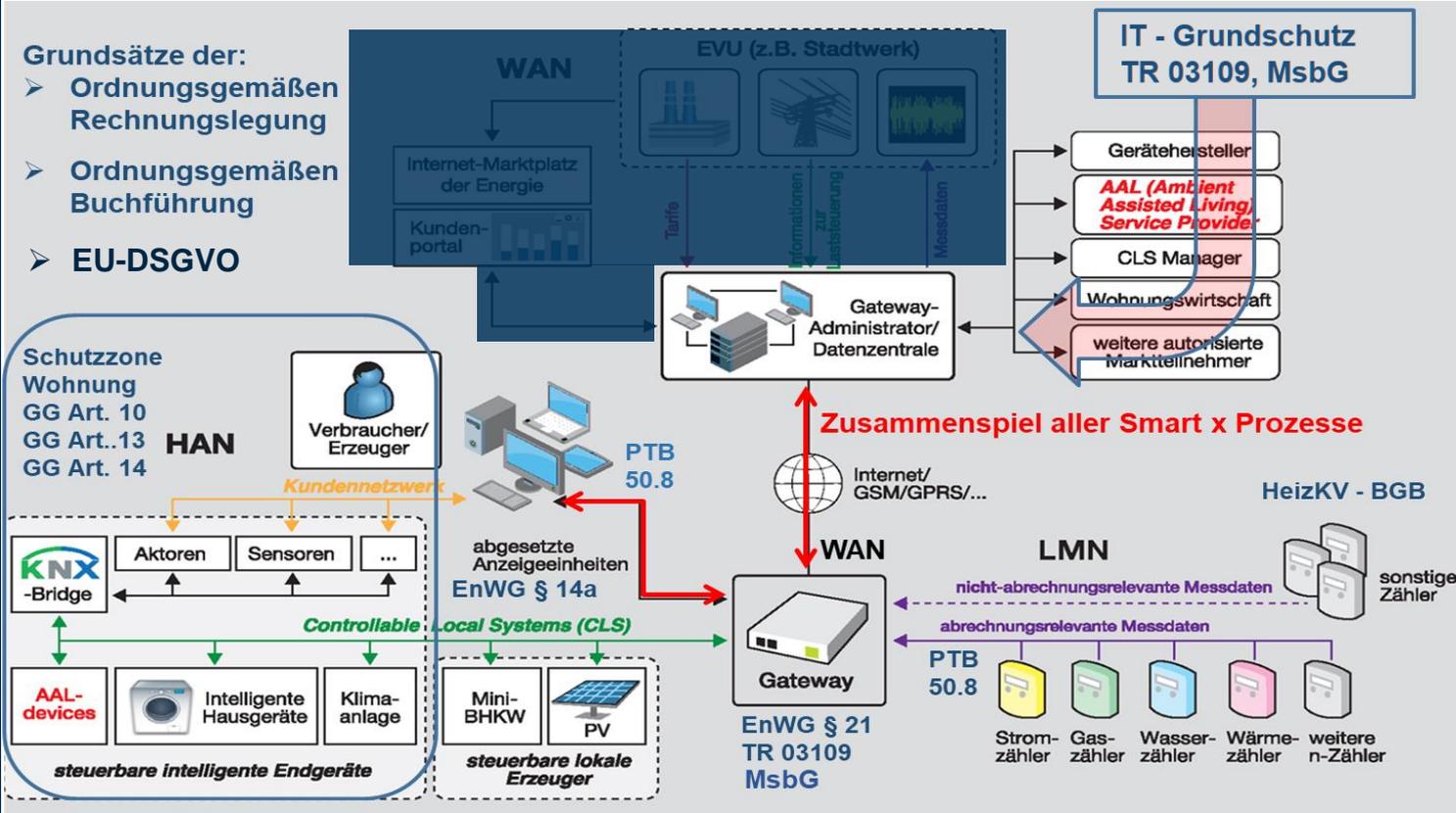
Telekommunikationsdienste, die für die neue Smart Meter-Infrastruktur genutzt werden sollen, müssen allerdings regulatorische Vorgaben beachten, u.a. zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit (§ 25 Abs. 2 MsbG) und zur Übertragungssicherheit (§ 21 Abs. 1 Nr. 3 MsbG). Die Anforderungen können vom BSI und der Bundesnetzagentur auch nachträglich noch spezifiziert werden (§ 22; § 27; § 47 Abs. 1 Nr. 3; § 75 Nr. 1 MsbG). Das BSI stellt auf seiner Webseite eine Übersicht über seine bisherigen Anforderungen zur Verfügung.

Quelle: <https://www.twobirds.com/de/news/articles/2016/germany/july/germany-launches-smart-metering-roll-out>

# Relevanz für die Wohnungswirtschaft

Grundsätze der:

- Ordnungsgemäßen Rechnungslegung
- Ordnungsgemäßen Buchführung
- EU-DSGVO



Auswirkungen auf:

- Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- Kunden (Mieter)
- Gebäude

Quelle: nach Uhlig, R., weolution, Omnicard 2015

# Interoperabilität: Smart Home Standards ?

Welche Systeme passen zusammen (Eine Auswahl)

Belkin WeMo    Bosch SmartHome

Elgato Eve    Gigaset Elements

HomeMatic    HomeMatic IP

Loxone    Magenta Smart Home

Microsoft Home Hub

Samsung SmartThings

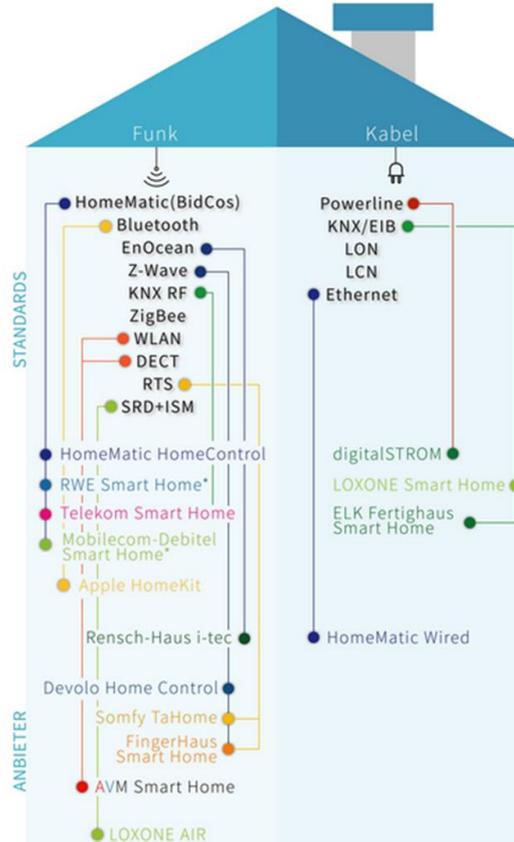
TaHoma Connect

Zipato Smart Home

devolo Home Control

digitalSTROM    innogy SmartHome

mydlink Home    Qivicon



## Smart Home Anbieter-Kompatibilität

Telekom Smart Home	+	RWE Smart Home	=	X
Apple HomeKit	+	Telekom Smart Home	=	X
Telekom Smart Home	+	HomeMatic	=	✓

HAUSXXL  
Ihr Bauratgeber - Kostenlos & Regional

Quelle: <http://www.haus-xxl.de/themen/smart-home-standards-was-steht-hinter-den-marketingbegriffen-481>  
zuletzt besucht am 23.02.2018

# Qivicon: Ein Standard?

QIVICON HOME BASE APPS, MIT DENEN SIE IHR SMART HOME KONTROLLIEREN UND STEuern KÖNNEN:



TELEKOM MAGENTA SMARHTHOME



MIELE STARTUP CONNECT



E WIE EINFACH EinfachSmart-App



RHEINENERGIE SMART HOME



VATTENFALL SMART HOME MANAGER



ENTEKA SMART HOME



LOGITECH HARMONY



SWB-SmartHome App

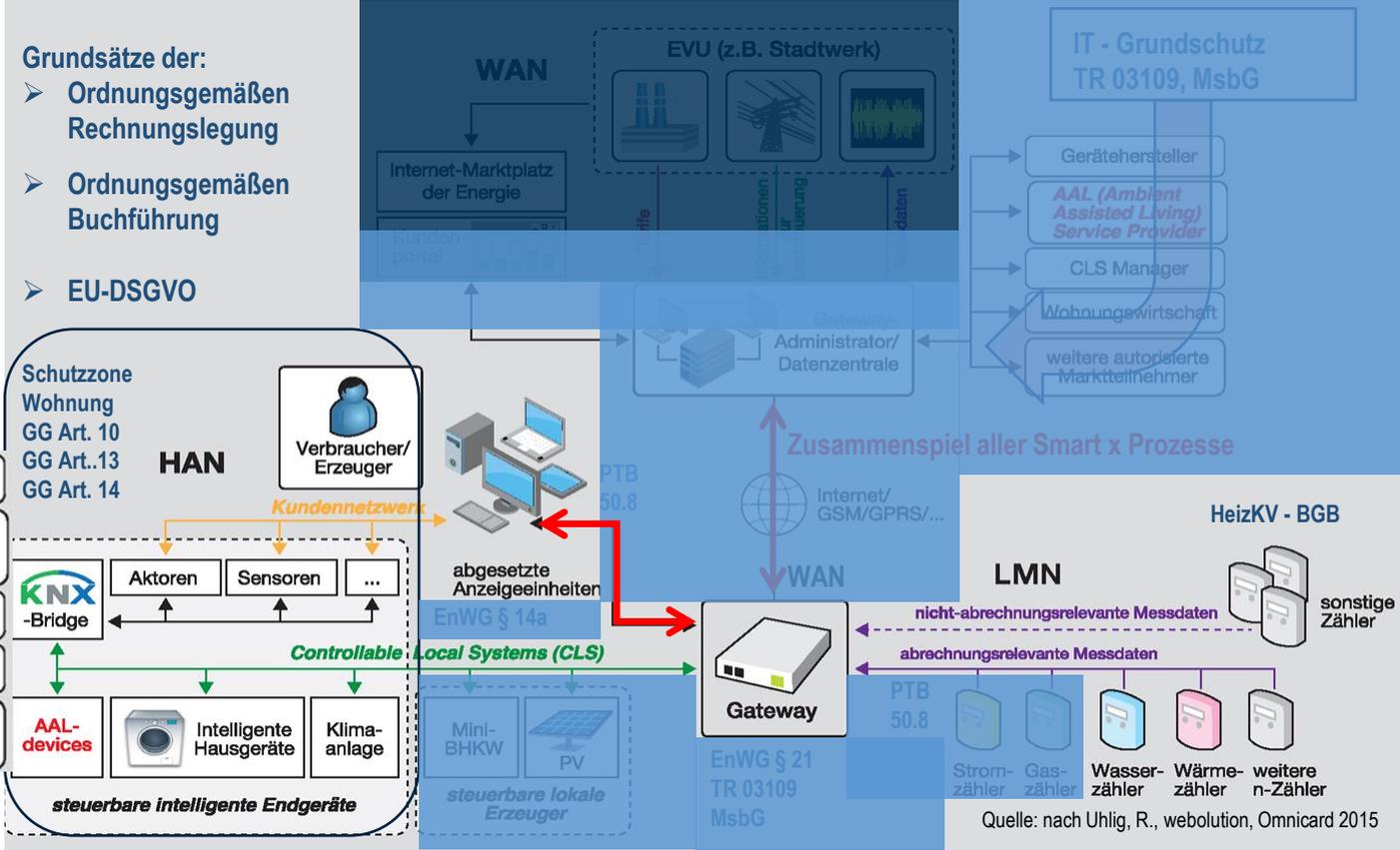


EWV SMART HOME

# Zentrale Maßnahme: Sicherheit steuerbarer intelligenter Endgeräte in Analogie zu den Erfordernissen des IT-Grundschutz, TR 03109, MsbG

- Grundsätze der:
- Ordnungsgemäßen Rechnungslegung
  - Ordnungsgemäßen Buchführung
  - EU-DSGVO

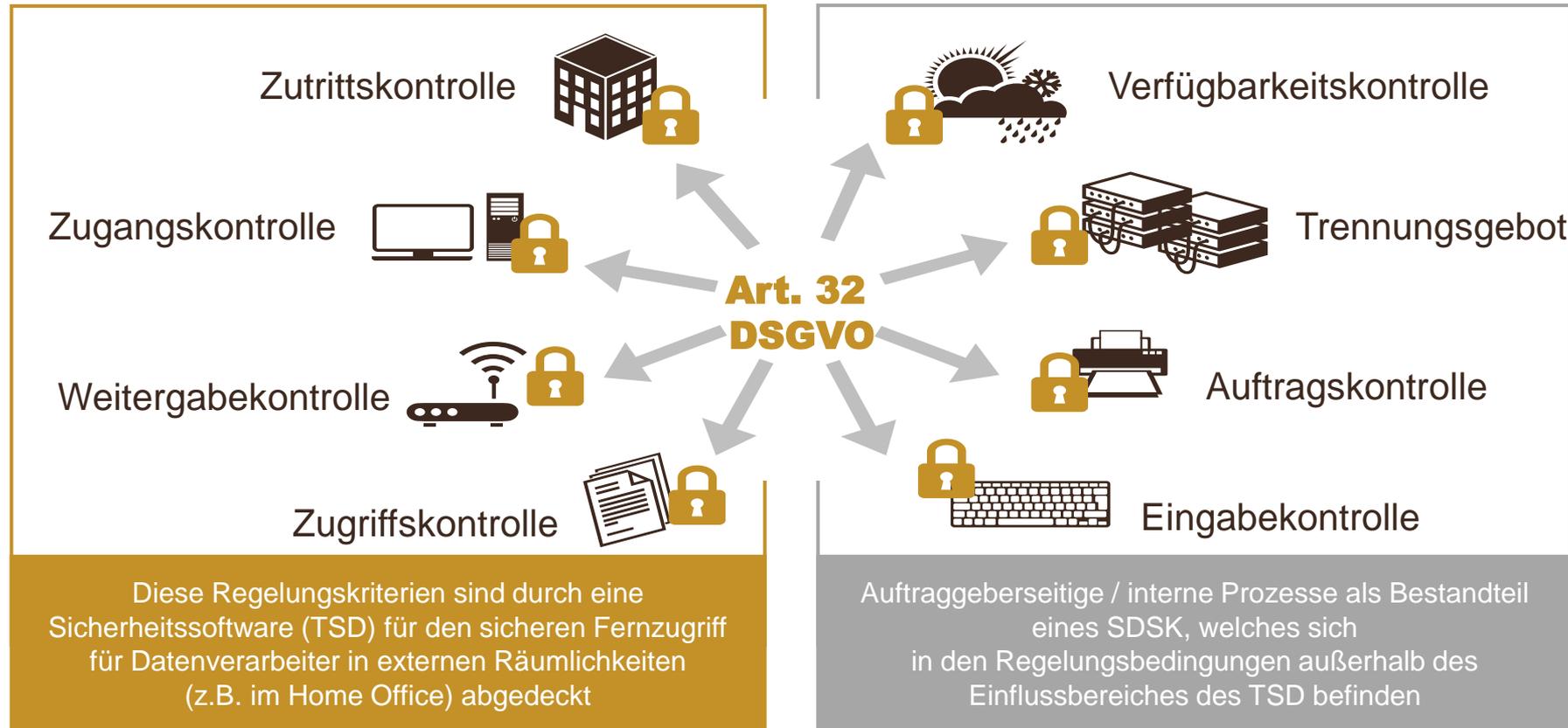
Analogie zu IT-Grundschutz TR 03109, MsbG



Quelle: nach Uhlig, R., webolution, Omnicard 2015

# ANFORDERUNGEN AN DIE SICHERHEIT DER DATENVERARBEITUNG

## Technisch-organisatorische Maßnahmen nach §64 BDSG (NEU) / ART. 32 DSGVO



# Maßnahmen Sicherheit und Datenschutz z.B. im Smart Home

## Funktionssicherheit:

unter Funktionssicherheit wird im Wesentlichen der Schutz vor unbeabsichtigten Ereignissen verstanden. "Smart" wird das SmartHome überhaupt erst, wenn die Technik nicht nur funktioniert, sondern auch dafür sorgt, dass sie **wieder** funktioniert, wenn sie **nicht** funktioniert hat.

## Informationssicherheit

Angriffspunkte/Ziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Authentizität, Integrität, Privatsphäre

## Datenschutz (ab 25. Mai 2018 nach EU-Recht für alle in der EU ansässigen Unternehmen gilt die Datenschutz Grundverordnung, DSGVO) mit den Grundsätzen „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“

**Verbot mit Erlaubnisvorbehalt:** Es dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben werden, außer es gibt eine Einwilligung des Betroffenen.

**Grundsatz der Datensparsamkeit:** Es sollen so wenig Daten wie möglich gesammelt werden.

**Grundsatz der Erforderlichkeit:** Es sollen nur die Daten, die benötigt werden, erhoben werden.

**Grundsatz der Zweckbindung:** Der Verwendungszweck der erhobenen Daten muss präzise definiert sein. Die Daten dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden.

**Grundsatz der Transparenz:** Es muss nachvollziehbar sein, wofür die Daten benötigt werden.

**Nichteinhaltung:** Bußgelder in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro oder 4% des jährlichen Weltumsatzes, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

# Maßnahmen für die Wohnungswirtschaft – oder: Digitalisierung als technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderung begreifen



- Wohnungswirtschaft-interne Klärung strafrechtlicher Relevanz für Vorstände und GF nach Einführung DSGVO (u.a. **Behandlung HKV-Daten** der Mieter)
- Anpassung der IT-Sicherheit: Ableitung eines Anforderungskatalogs für Datenschutz und -sicherheit für die Wohnungswirtschaft, Architekten und Bauunternehmen, die in der Wohnungswirtschaft tätig sind
- Chancen erfassen: Prioritäten z.B. Optionen für prädiktive Lastkurven HAST, Voraussetzungen für Reduzierung Anschluss-Werte prüfen, Smart Meter Gateways einrichten, Glasfaser nutzen
- Chancen erfassen, z.B. Angebot Vattenfall Wärme und die Option zur Reduzierung von vertraglichen Anschluss-Leistungen, selbstlernende Algorithmen Einzelräume.....
- Vorbereitung auf EPBD
- Vorbereitung auf EED
- Mitarbeiter/innen per Webinare auf aktuelle und zukünftige Auswirkungen der Digitalisierung vorbereiten (Readyness-Check), Call-Center-Service von zuhause aus?
- Evaluierung der Chancen für Mehrwertdienste, die sich aus dem MsbG ergeben (Messtellenbetrieb, Submetering, mobile App´s ...)
- Aufbau einer Systemplattform für Mehrwertdienste mit den neuen Werkzeugen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Jörg Lorenz  
green with IT e.V.  
Charlottenstr. 16  
10117 Berlin  
projekte@green-with-it.de**